

Tarfbereich/Branche	Schuhindustrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Bundesverband der Schuh- und Lederwarenindustrie e.V., Tarifgemeinschaft Schuhindustrie		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie Energie		
Fachlicher Geltungsbereich		
Alle Betriebe, die Schuhe, Schäfte oder andere Schuhteile herstellen, gestalten, vertreiben oder fertigen lassen, sowie Betriebe der Sportartikelindustrie. Der Tarifvertrag gilt auch für die entsprechenden Hilfs- und Nebenbetriebe, Forschungs-, Design- und Verwaltungsstellen, Verkaufsstellen und Auslieferungslager, sowie das Onlinegeschäft.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages: ab 01.05.2019 – kündbar zum 31.12.2025		
Laufzeit des Entgelttarifvertrages: ab 01.07.2019 – kündbar zum 31.12.2023		
Laufzeit des Gehaltstarifvertrages: ab 01.10.2019 – kündbar zum 30.10.2021		
Anzahl der Entgeltgruppen: 8		
Differenzierung nach: Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer in €		
	ab 01.10.2019	01.01.2021
Unterste Lohngruppe 1		
Arbeitnehmer, die einfache Tätigkeiten verrichten, die nach kurzer Anlernzeit von bis zu zwei Wochen ausgeübt werden können.		
	1.900	1.936
Mittlere Lohngruppe 4		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die nach einer abgeschlossenen zweijährigen Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz ausgeübt werden oder durch umfangreiche Kenntnisse in E3 und mehrjährige Praxis nachzuweisen sind.		
	2.000	2.038
Höchste Lohngruppe 8		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig und verantwortlich ein gegenüber der Gruppe E 7 umfangreiches Sachgebiet, einen Fachbereich oder ein Team mit Weisungsbefugnis führen, zu der i.d.R. eine abgeschlossene, einschlägige Ausbildung an einer kaufmännischen oder technischen Fachhochschule/Hochschule befähigt und die darüber hinaus eine einschlägige Berufserfahrung erfordert. Der vorgenannte Abschluss kann durch auf Grund einer entsprechenden Berufserfahrung an einem Arbeitsplatz der Gruppe E 7 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.		
	3.907	3.981
nach 4 Jahren	4.126	4.204
nach 7 Jahren	4.256	4.337
Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung in €		
	01.10.2019	01.01.2021
im 1. Ausbildungsjahr	840	860
im 2. Ausbildungsjahr	870	890
im 3. Ausbildungsjahr	960	980
Wöchentliche Regelarbeitszeit: 39 Stunden		
Urlaubsdauer: 30 Arbeitstage		
Für Arbeitnehmer, die fachlich den Betrieben der Schuhindustrie zuzuordnen sind, gilt abweichend folgende Regelung: Für Arbeitnehmer, die am 1. Januar eines Kalenderjahres dem Betrieb noch nicht 5 Jahre ununterbrochen angehören, beträgt der Urlaub 28 Tage. Bei der Betriebszugehörigkeit ist die Dauer der Ausbildung mitzurechnen.		
Arbeitnehmer, die im Urlaubsjahr überwiegend in vollkontinuierlicher Wechselschichtarbeit einge-		

setzt sind und die deshalb regelmäßig nach ihrem Schichtplan Sonntagsarbeit leisten, erhalten einen Zusatzurlaub von 2 Urlaubstagen; Arbeitnehmer, die nicht überwiegend, aber mindestens 3 Monate im Urlaubsjahr in vollkontinuierlicher Wechselschichtarbeit eingesetzt sind, erhalten einen Zusatzurlaub von einem Urlaubstag.

zusätzliches Urlaubsgeld: 46,5 % eines Monatseinkommens (ggf. anteilig)

Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld): k. A.

Vermögenswirksame Leistung: k. A.